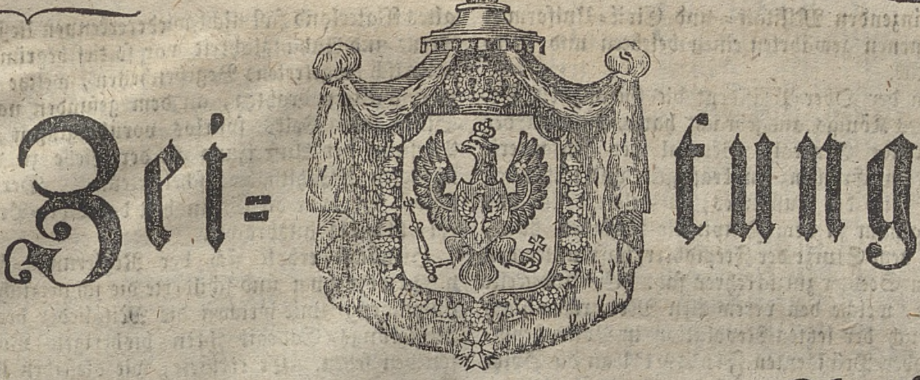






Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 7. Mai.

Inland.

Posen am 4. Mai 1841. Eine schmerzliche Feier war für heute hier vorbereitet worden. In wenigen Tagen verläßt Se. Excellenz der Wirkliche Geheime-Rath und Ober-Präsident Flottwell die Provinz, um seinen neuen Wirkungskreis zu Magdeburg anzutreten. Zehn Jahre hat er hier verweilt. Rastlose und erfolgreiche Amtsthätigkeit, verbunden mit seltener Freundlichkeit der Gesinnung und mit der anziehendsten geselligen Gemüthlichkeit, haben ihn nicht nur zu einem glänzenden Vorbilde für diejenigen gemacht, welche an der Verwaltung des Landes Theil nehmen, sondern ihm auch warme Anhänger und Freunde unter allen Klassen der Bewohner unserer Stadt und Provinz erworben. Sein ernstes Streben, überall das Gute, Schöne und Edle zu fördern, den Sinn für Bildung, für materielle und sittliche Kultur zu wekken, jede Unvollkommenheit, so weit dies in der Hand der Regierung liegt, auszugleichen, jede Noth zu mildern; seine treue, aufopfernde Anstrengung in Wahrnehmung der Interessen des geliebten Monarchen und Vaterlandes; die Kraft und Einsicht, mit welcher er allen Zweigen seines umfassenden Amtes vorstand, — werden seine hiesige Wirksamkeit unvergeßlich bleiben lassen.

Am heutigen Vormittage erschienen sämmtliche Mitglieder der Regierung, des Consistorii, Provinzial-, Schul- und Medizinal-Collegii, der Provinzial-Steuer-Direction und der General-Commission zum letzten Male in voller Versammlung vor ihrem scheidenden Vorgesetzten. Der Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Freymark, sprach die Gefühle tiefer Wehmuth aus, mit welcher die bevorstehende Trennung von ihrem verehrten und geliebten Chef alle Anwesende erfüllte.

Hierauf naheten sich die Mitglieder des Magistrats und die Stadtverordneten von Posen, von mehreren andern hiesigen Einwohnern begleitet, unter Vortritt des Oberbürgermeisters Naumann, dessen Rede die herzliche Betrübniß der ganzen Bürgerschaft über den Abgang eines Ober-Präsidenten kund gab, dem sie besonders sich in so vielen, ihr innerstes Wohl berührenden Beziehungen verpflichtet fühlt.

Gleichzeitig hatten sich die meisten Landräthe der Provinz, so wie eine große Zahl von Rittergutsbesitzern und andern Grund-Eigenthümern aus derselben versammelt. An ihrer Spitze drückten der Landrath v. Zychlinski aus Meseritz und der Landschaftsrath v. Treskow auf Owinsk dem Ober-Präsidenten den innigen Dank der Erschienenen für Alles, was er im Interesse der Provinz geleistet, und ihr lebhaftes Bedauern über sein Scheiden aus derselben aus.

Jede der erschienenen Versammlungen ersuchte ihn um die Annahme von Andenken, welche symbolisch auf dasjenige hindeuteten, was er gethan, gewirkt und erweckt hatte, und welche ihm in dankbarster Verehrung überreicht wurden.

In dem dazu bereitwillig eröffneten, für diese Gelegenheit besonders geschmackvoll decorirten und mit den Büsten des regierenden und des hochseligen Königs geschmückten Saal der hiesigen Freimaurer-Loge war dem scheidenden Ober-Präsidenten zu Ehren ein feierliches Mittagsmahl veranstaltet worden. Zu demselben hatten sich über zweihundert Theilnehmer, theils aus Posen, theils aus den verschiedensten Gegenden der Provinz und aus allen Ständen gemeldet und eingefunden. Die festliche Einrichtung des Saals

und die glänzenden Militair- und Civil-Uniformen der Erschienenen gewährten einen belebten und feierlichen Anblick.

Nachdem der Ober-Präsident die Gesundheit Sr. Majestät des Königs ausgebracht hatte, entwarf der kommandirende General, General der Infanterie v. Grolman Excellenz in kräftigen und treffenden Zügen ein Bild des Zustandes, in welchem sich das Großherzogthum zu dem Zeitpunkte befunden hatte, der es nach dem Sturze der Fremdherrschaft unter den Preußischen Scepter zurückkehren sah. Er entwickelte die Motive, welche den verewigten Monarchen nach dem Ausbruch der letzten Revolution in Polen bewogen, den Ober-Präsidenten Flottwell an die Spitze der hiesigen Verwaltung zu stellen und die schwierigen Verhältnisse, welche diesen beim Beginn seines neuen Amts theils die Unruhen in dem Nachbarstaate, theils die gleichzeitig eingetretenen Folgen der verheerenden Cholera zu bekämpfen nöthigten. Demnächst ging er zu den wohlthätigen Einrichtungen über, welche spätere, friedlichere Zeiten dem Ober-Präsidenten nach den verschiedensten Richtungen hin zum Heile des Landes herbeizuführen gestatteten und welche derselbe mit eben so großem Eifer als Erfolge zu fördern gewußt hat. Als Ergebnisse seiner zehnjährigen Verwaltung der Provinz und der Wohlthaten, welche sie der richtigen Würdigung verdankt, die seinen Vorstellungen und Anträgen Allerhöchsten Orts zu Theil geworden ist, wurden besonders hervorgehoben: die Herstellung polizeilicher Ruhe, Sicherheit und Ordnung durch Kräftigung der Administration und zweckmäßige Gliederung ihrer Organe; die Sorge für das Emporblühen des Bauernstandes durch Beförderung der Regulirungen und Hinwirkung auf bessere Cultivirung der Grundstücke; die Befreiung der Städte von den auf ihrer Industrie lastenden grundherrlichen Abgaben und von den Hemmnissen ausschließender Gewerbsberechtigungen; die Begründung eines selbstständigeren Bürgerthums durch Einführung der Städteordnung; die Vermittelung erleichterter Communicationen und vermehrten Verkehrs durch Wegebauten und Anlegung neuer Kunststraßen; die Vermehrung, Verbesserung und reichlichere Dotirung der Elementar-Schulen und der höheren Lehranstalten, imgleichen der für Armen- und Krankenpflege bestimmten Institute; das Bestreben endlich, auf alle Weise den Sinn des Volks für Landes-Meliorationen, für Kunst und für Bildung zu wecken. »Alle diese großen Verbesserungen", fuhr der Redner fort, »fanden im ganzen Lande die unbedingteste Anerkennung und Billigung. Selbst die geringe Zahl der Widerstrebenden mußte, wenn sie nicht die Stimme des Gewissens unterdrücken wollte, die wohlthätige Einwirkung der Verwaltung anerkennen. Länger Abwesende, die in andern Ländern ihre Begriffe geläutert hatten, gestanden bei ihrer Rückkehr in die Provinz, daß die inzwischen eingetretenen günstigen Veränderungen sie ihr altes Vaterland fast nicht wiedererkennen ließen. Die Treue und Anhänglichkeit war so tief begründet, daß neuerlich eingetretene Begebenheiten, welche die Ruhe zu erschüttern drohten, an dem gesunden natürlichen Sinne des Volks spurlos vorübergingen und alle Versuche der Aufreizung an der Liebe zu dem Königlichen Wohlthäter scheiterten.« Der Redner schloß, indem er die Gesundheit des Ober-Präsidenten Flottwell ausbrachte.

Hienächst erhob sich der Regierungs-Präsident v. Beurmann und schilderte die schmerzlichen Empfindungen, mit welchen die Mitglieder des hiesigen Regierungs-Collegii ihren bisherigen Vorgesetzten scheiden sehen. Er erklärte, wie dieselben ihm ihren Dank und ihre Anerkennung am besten durch treues und festes Fortwandeln in der von ihm eingeschlagenen Bahn beweisen würden.

Der Wirkliche Geheimerath und Ober-Appellations-Gerichts-Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf Excellenz berührte den lebhaften Antheil, den der Ober-Präsident an der verbesserten Einrichtung der Justizpflege in der Provinz genommen und das freundliche Vernehmen, welches er stets zwischen den Administrations- und Gerichts-Behörden des Großherzogthums aufrecht zu halten gewußt habe.

Darauf sprach der Regierungs-Präsident Wißmann aus Bromberg im Namen seines Collegii die Versicherung aus, daß die seitherige Verwaltung der Provinz auch dort in dankbarer Erinnerung fortleben würde.

Nach einigen herzlichen Worten des Rittmeisters v. Zacha im Namen der anwesenden Gutsbesitzer dankte der Polizei-Director und Landrath, Regierungsrath v. Minutoli dem Ober-Präsidenten für sich und seine landräthlichen Collegen dafür, daß er die besonders wichtige und schwierige Stellung derselben richtig erkannt und gewürdigt, und sie bei Allem, was seit zehn Jahren in der Verwaltung der Kreise Erfolgreiches geschehen sei, mit Kraft und Umsicht geleitet und unterstützt habe.

Für die bäuerlichen Eigenthümer sprach der Grundbesitzer Grunwald.

In ergreifender Rede erinerte der Oberbürgermeister Naumann an alle Wohlthaten, welche die hiesige Stadt dem Ober-Präsidenten, ihrem Ehrenbürger, verdankt, an die wohlwollende Berücksichtigung, die rühmliche Thätigkeit, die er allen ihren Angelegenheiten gewidmet, an seine und der Seinigen Milde gegen Arme und Unglückliche, an seine Zugänglichkeit und liebreiche Theilnahme für Alle.

Gerührt und bewegt dankten Se. Excellenz den Anwesenden für die bewiesene Anhänglichkeit mit der Versicherung, ihrer stets freundlich gedenken zu wollen.

Nach einem von dem Ober-Regierungs-Rath Neuhauß ausgebrachten Toast auf das Wohl des Generals v. Grolman, der dem scheidenden Freunde während ihres langen Zusammenwirkens in der Pro-

vinz stets kräftig und treu zur Seite gestanden, trennte sich die Versammlung mit dem Gefühl aufrichtiger Trauer. Eine im Garten des Königlichen Schlosses unter den Fenstern des Ober-Präsidenten gebrachte Nachtmusik schloß die von wehmüthigen Empfindungen begleitete Festlichkeit des Tages.

Möge der Gefeierte glücklichen Zeiten entgegengehen! unser Dank, unsere freundlichsten Erinnerungen und Wünsche werden ihm auf allen seinen Lebenswegen folgen.

Berlin den 4. Mai. Se. Majestät der König haben dem Gutsbesitzer Prinz zu Klinge bei Cottbus den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Haupt-Amtsdiener Zange zu Landsberg a. d. W. und dem Kreis-Kassendiener Bong zu Heidekrug das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den seitherigen Medizinal-Assessor und Kreis-Physikus Dr. Koch in Neuhaldensleben zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der Regierung zu Merseburg; und den Maler Johann Wolff, Lehrer bei der hiesigen Akademie der Künste, zum Professor zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre Kaiserl. Hoheit die Großherzogin von Sachsen-Weimar sind nach Weimar, und Ihre Durchlauchten der regierende Fürst und der Erbprinz von Schaumburg-Lippe, nach Neu-Strelitz abgereist.

Der Notariats-Kandidat Theodor Augustin Breuer ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Adenau, im Landgerichts-Bezirk Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Adenau, ernannt worden.

Der Geheime Legations-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sicilianischen Hofe, von Küster, ist aus Schlesien hier angekommen.

Der Großherzogl. Sachsen-Weimarische Ober-Schenk, Freiherr Vitzthum von Egersberg, ist nach Weimar abgereist.

Ausland.

Rußland und Polen.

Warschau den 26. April. (Privatmitth.) Der Fürst Statthalter ist gestern Nacht unvermuthet zurückgekehrt, da er in Kowno von einer Krankheit befallen wurde, welche einige Zeit Ruhe erfordert. Die Krankheit giebt aber glücklicher Weise sonst keine Veranlassung zur Besorgniß. Daß darüber eine Menge alberner Gerüchte verbreitet werden, liegt in dem Geiste unsers Publikums, dem die poetische Erfindungsgabe, besonders wenn es Politik oder dazu gestempelte Ereignisse betrifft, weniger als irgendwo fehlt.

Frankreich.

Paris den 30. April. Die Behörde fährt fort, auf ihrer Hut zu seyn. Täglich ist ein Bataillon jedes Regiments der Pariser Garnison in den Kasernen konsignirt. Die Posten sind verdoppelt und die Patrouillen der Munizipal-Garde und der Linientruppen sind in allen Quartieren sehr zahlreich. Diese Vorbereitungen fangen bereits an, bei der Bevölkerung einige Unruhe zu erregen. Sie scheinen indeß keinen anderen Grund zu haben, als den Coalitionen der Arbeiter Einhalt zu thun, die von neuem beginnen. Es ist wahr, daß vorgestern Abend ein unerwarteter Lärm in der Rue Transnonain stattfand, aber er schien keinen politischen Charakter zu haben. Was sich zugetragen hat, ist in kurzem Folgendes: Am Abend des 27. gerieth ein junger Mann mit Freudenmädchen und Individuen, die sich dieser annahmen, zusammen. Man fiel mit Faust- und Stockschlägen über ihn her und richtete ihn übel zu. Dem jungen Manne gelang es endlich, zu entkommen. Er erzählte seinen Freunden, was ihm begegnet sei, und in Folge dessen begab sich ein Haufen von ungefähr 15 Individuen in die Rue Transnonain. Es entstand ein neues Handgemenge, das mit mehreren Verhaftungen endete. Gestern Abend, am 28. April, unternahmen 50 Individuen einen neuen Versuch, und in der genannten Straße fand eine förmliche Schlacht statt. Die Munizipal-Garde zu Fuß und zu Pferde begab sich nach dem Kampfplatze, und man war genöthigt, Feuer auf die jungen Leute und ihre Gegner zu geben. Man behauptet sogar, es sei auf die bewaffnete Macht ein Pistol abgefeuert worden. Die Haufen wurden erst um $11\frac{1}{2}$ Uhr auseinandergesprengt.

Die Gazette des deux Mondes berichtet Folgendes über die Vorkehrungen der Behörde: „Die Behörde schien diesen Abend einige Aufregung in Paris zu besorgen. Einige Plakate sollen in den Vorstädten angeschlagen gewesen seyn. Um 9 Uhr Abends versammelte sich der Ministerrath. Um $9\frac{1}{2}$ rückten Infanterie-Abtheilungen in den Pavillon de l'Horloge; sämmtliche Posten sind verdoppelt; in den Höfen der Kasernen stehen vollzählige Bataillone unter den Waffen."

Man verbreitet heute das Gerücht, der König werde sich am Tage der Taufe des Grafen von Paris nicht in die Kirche Notre-Dame begeben, die Tauf-Ceremonie werde in der Kapelle der Tuilerieen und dann ein Te Deum in der Metropole statthaben. Es scheint übrigens gewiß, daß man auf die große Revue, von welcher die Rede gewesen ist, definitiv verzichtet hat.

In einem hiesigen Blatte liest man: „Seit diesem Morgen sind die verschiedenartigsten Gerüchte über eine Auflösung des Ministeriums im Umlauf. Die Herren Thiers, Dufaure und Passy haben heute eine lange Konferenz mit Herrn Guizot im Mini-

sterium der auswärtigen Angelegenheiten gehabt. Bis jetzt hat jedoch noch nichts Bestimmtes verlautet. Es herrscht indessen eine gewisse Bewegung in den Umgebungen der Minister. Der Rücktritt des Herrn Martin du Nord, in Folge der Freisprechung der France soll, wie behauptet wird, jedenfalls gewiß seyn."

Die kurz nach der Freisprechung der France erfolgte Vorladung der Gazette de France wird von allen Oppositions-Journalen lebhaft getadelt, indem es weniger wie ein Akt der Gerechtigkeit, als wie ein Akt der Rache erscheine; und dies um so mehr, da man der Verurtheilung der Gazette de France ziemlich gewiß seyn könne, indem das ihr zur Last gelegte Vergehen: unrichtige Berichterstattung über die Gerichts-Verhandlungen von dem Assisenhofe, ohne Zuziehung der Geschwornen gerichtet werde.

Es heißt, Herr Edmund Blanc, ein intimer Freund des Herrn Montalivet, sei in einer Mission, welche mit der bekannten Brief-Affaire zusammenhänge, nach London abgereist. Einige Journale scheinen anzudeuten, daß ein Prozeß wegen Fälschung gegen die in London ansäßige, unter dem Namen „la Contemporaine" schriftstellernde Dame, welche im Besitze der Originale jener Briefe zu seyn behauptet, anhängig gemacht werden solle.

Man schreibt aus Algier vom 20. April: „Das Dampfschiff „le Tortar", welches am 16ten d. M. aus den östlichen Häfen mit der Korrespondenz aus Konstantine und mit zwei Kompagnien des dritten Regiments hier angekommen ist, hatte den Ben-Aïssa an Bord, dessen zweideutiges Benehmen zu verschiedenen Malen den Verdacht der französischen Behörde erweckt hatte. Dieser vormalige Lieutenant Achmet-Bei's, welcher gleich nach der Eroberung von Konstantine zu uns überging, hatte sogar einen seiner Söhne nach Paris geschickt. Aber der Falschmünzerei beschuldigt, ward er kürzlich in Konstantine vor Gericht gestellt und zu 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Man stellte ihn zuerst an den Pranger, dann rasirte man ihm in Gegenwart einer unermeßlichen Menge den Bart und führte ihn in diesem Zustande der Entehrung durch die Straßen von Konstantine. Von hier wird er nach dem Bagno von Toulon abgeführt. Ben-Aïssa hat unserer Sache einige Dienste geleistet, und erhielt dafür das Kreuz der Ehrenlegion. Der General Negrier, Oberbefehlshaber der Provinz Konstantine, tritt jetzt sehr energisch auf, um die Araber einzuschütern; dies ist um so nothwendiger, da jene Provinz gegenwärtig ganz von Truppen entblößt ist. Am 2. d. M. wurden 8 Araber geköpft. Man hatte sie wegen Ermordung zweier Französischer Soldaten vor Gericht gestellt; sie wurden verurtheilt und binnen 24Stunden hingerichtet. Die Eingebornen, welche in der Stadt wohnen, waren in der höchsten Bestürzung, und Alles läßt hoffen, daß dieses furchtbare Exempel heilsame Folgen haben wird. Hier in Algier wurde vorgestern ein von den Arabern sehr verehrter Marabut hingerichtet, weil er verdächtige Verbindungen mit dem Innern unterhielt, und in den Moscheen offen gegen die Franzosen gepredigt hatte. Unter der zahlreichen Menge, die der Hinrichtung beiwohnte, bemerkte man keinen einzigen Eingebornen. Dergleichen Exekution sind leider das einzige Mittel, um die Araber einzuschüchtern, da jede andere Strafe sie gleichgültig läßt. — Es ist wieder Regenwetter eingetreten, und dieser Umstand dürfte den Abmarsch der Expedition nach Miliana, der zu morgen festgesetzt war, verzögern. Der General-Gouverneur muß sich diesmal um so vorsichtiger zeigen, da er, wenn wir gut unterrichtet sind, die Nachricht erhalten, daß Abdel-Kader seine Hauptstreitkräfte in der Umgegend von Miliana zusammen zieht, und entschlossen scheint, sich der Verproviantirung dieses Platzes zu widersetzen. Die Ebene ist in diesem Augenblicke vollkommen ruhig, und die Convoi's kommen ungehindert in Blidah an."

Der General Bugeaud hat in Algier, nach dem Beispiele Napoleons ein Corps reitender Guiden errichtet, welches aus lauter Eingeborenen bestehen und den Namen Mekahlia führen soll.

Der Gerant des National ist gestern von dem Zucht-Polizei-Gerichte wegen, wenn auch indirekter, doch gesetzwidriger Aufforderung zu einer Subscription, welche die ihn von dem Pairshofe auferlegte Strafe decken sollte, zu einmonatlichem Gefängniß und zu 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Alle legitimistischen Blätter der Hauptstadt enthalten einen mitgetheilten Aufsatz, überschrieben: „Von dem Monopole, welches Frankreich zu Grunde richtet und entehrt." Gleich anfangs erkannte man die Hand des Grafen Villèle; denn es wird besonders hervorgehoben, daß vor Juli 1830 die Steuerpflichtigen bloß 978 Millionen und jetzt 1316 Millionen zu entrichten haben. Der Aufsatz bezweckt eine gänzliche Umgestaltung des Wahl-Systems, oder mit anderen Worten, der ehemalige Konseils-Präsident möchte, daß 8 Mill. Menschen direkt an den Wahl-Operationen Theil nehmen.

Herr von Bonald, Erzbischof von Lyon, ist heute in Paris eingetroffen.

Börse vom 28. April. Die über Havre eingetroffene Nachricht von dem plötzlichen Tode des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten und die niedrige Londoner Notirung veranlaßten heute an der Börse eine sinkende Bewegung, und obschon es gelang, die Course auf dem Preise zu erhalten, zu dem sie eröffneten, konnte doch nicht in den Renten eine günstigere Stimmung hervorgerufen werden. Es scheint gewiß, daß gestern, wie es an der Börse

geheißen, ein Theil der Pariser Garnison in den Kasernen consignirt war. Man besorgte Koalitionen einer Anzahl bei den Fortifikationen beschäftigter Arbeiter, von mehreren Gewerken. Fast durch sämmtliche Quartiere von Paris zogen zahllose Patrouillen.

Großbritannien und Irland.

London den 28. April. Im Unterhause ist vorgestern ein Amendement von Lord Howick zu Morpeths Bill, das vom Kabinet lebhaft bekämpft wurde, mit einer Majorität von 21 Stimmen angenommen worden. Das Ministerium hat also eine Niederlaga erlitten.

Der Standard sagt: Die Minister haben sich heute Vormittag in Foreign Office versammelt und sind noch beisammen, indem wir unser Blatt in die Presse geben. Kurz vor dem Konseil haben Lord Melbourne und Lord John Russell eine Privataudienz bei der Königin gehabt. Man ist auf die Entschließung der Minister gespannt. Einige behaupten, man werde das Parlament auflösen; andere, man werde das Howick'sche Amendement annehmen; noch andere, und diese bilden die kleinere Zahl, glauben, daß das Kabinet sich zurückziehen werde.

Nach der Annahme des Howick'schen Amendements sind Lord Stanley, Sir R. Peel. Lord J. Russell übereingekommen, daß die Diskussion über die Morpeth-Bill erst Mittwoch wieder aufgenommen werden, und daß die auf diesen Tag verschobene Stanley-Bill auf Mittwoch über acht Tage verschoben werden soll.

Die Französische Regierung hat eine Fregatte und eine Korvette nach China expedirt, um die Eröffnung direkter Verbindungen mit dem Hof von Peking auf demselben Fuß, auf welchem die den Engländern versprochenen stehen, zu verlangen. — Man kann annehmen, daß die Englisch-Chinesische Differenz binnen Kurzem eine moralische Revolution in China veranlassen wird: bestehet Frankreich darauf, in direkte Verbindungen mit China zu treten, so werden die Vereinigten Staaten deßgleichen thun, und ihr Beispiel wird von allen Mächten befolgt werden, die mit dem himmlischen Reiche Handel treiben.

Am 25. Oktober v. J. stießen bekanntlich die Dampfschiffe „Phönix" und „Britannia" so zusammen, daß das erstere bald darauf sank. Jetzt hat das Handelsgericht in Havre die Untersuchung darüber beendet. Es ergab sich, daß der Kapitain der „Britannia" allein und ausschließlich die ganze Schuld trug, weil er mit günstigem Winde, mit vollen Segeln, aber nur mit einer Laterne am Maste fuhr. Demgemäß wurde das Urtheil gefällt, daß die General-Dampfschifffahrts-Gesellschaft die Eigenthümer des „Phönix" mit 700,000 Fr. nebst den Zinsen zu entschädigen habe, es sei denn, daß dieselbe, wie sie sich erboten, den Eigenthümern des „Phönix" binnen einer bestimmten Zeit die „Britannia" mit allen Maschinen in gutem Stande, so wie den Werth der Fracht auf dem „Phönix" und den Ertrag des Passagiergeldes bei der damaligen Fahrt, auf 90 Pfd. Sterling sich belaufend, ausliefere.

Die beiden radikalen Blätter, der Spectator und der Examiner, sind jetzt sehr eifrige Vertheidiger Mehmed Ali's geworden.

Der ministerielle Globe meldet: „Nach unseren Privatbriefen aus Konstantinopel wird Lord Ponsonby wahrscheinlich aus Unzufriedenheit über die Zugeständnisse, welche man Mehmed Ali gemacht hat, seinen Posten niederlegen."

Von zweien der neuen Türkischen Minister geben die Times folgende Schilderung: „Said Pascha, der zum zweitenmale Handels-Minister geworden ist, bringt gewöhnlich den halben Tag mit Gebeten zu, und die andere Hälfte theils mit dem Studium der Astrologie, theils mit dem Koran. Was übrig bleibt, widmet er Staatsgeschäften. Sein Glauben an die Astrologie ist so stark, daß er bei den allergeringsten Kleinigkeiten die Sterne um Rath fragt. Als er aus Ruder gelangte, opferte er eine Anzahl Widder, so daß der ganze Hofraum seines Hauses von Blut überschwemmt war. Said Pascha war es, der das Einlaufen der Türkischen Flotte bei ihrer Rückkehr nach Konstantinopel zu verzögern suchte, weil eine Flotte nie des Freitags in einen Hafen einlaufen dürfe. Sonst ist er ein ehrlicher und höchst leutseliger Mann, etwas sehr Seltenes bei einem Türken von der alten Schule. Tahir Pascha, der neue Admiral, ist viel in Europa gereist und spricht gut Italiänisch. Leider hat sich sein Charakter durch den Verkehr mit den civilisirten Staaten nicht verfeinert; er tödtete seinen Sohn, weil derselbe Wein getrunken hatte."

Sir George Arthur, bisheriger Gouverneur von Ober-Kanada, ist hier eingetroffen; durch seine unerwartete Rückkehr dürfte der in vorigem Monat nach Kanada abgefertigte Befehl, wonach er als General-Major bei dem dortigen Stabe verbleiben sollte, bis seine Dienste nicht mehr erforderlich wären, aufgehoben seyn.

Spanien.

Madrid den 19. April. (Frankf. O.-P.-Ztg.) Die Debatten über die präjudiciellen Fragen ziehen sich sehr in die Länge und es wird den beiden Kammern nicht leicht werden, sich über den Wahlmodus in der Regentschaftsfrage zu verständigen. Die Zahl der bewaffneten Macht, die um Madrid versammelt ist, schlägt man auf 50,000 M. an. Der Herzog de la Vittoria lebt in größerer Zurückgezogenheit, als je, er scheint persönlich den parlamentarischen Debatten über die Regentschaftsfrage fremd bleiben zu wollen. Man behauptet, er wolle sich

nach Logrono zurückziehen, wenn sein Vaterland nicht die Verlängerung seiner Dienste auf einem hohen Posten anspreche. Dagegen haben Uebelwollende das Gerücht erfunden, ein Theil der Nationalgarde schicke sich an, beunruhigende Manifestationen zu machen, und der Herzog de la Vittoria habe, um sich gegen alle Eventualitäten zu schützen, den Verkauf der Güter seiner Gemahlin im Rayon von Logrono befohlen. Um etwaigen Umtrieben zu begegnen, ist jene bedeutende Truppenmacht um Madrid koncentrirt worden. Sie stehet unter dem Befehle des Generals Noucali, und es heißt, das Regiment von Luchana werde mit Nächstem zu ihr hinzukommen.

(Allg. Pr. St.-Ztg.) Vier Wochen sind seit Eröffnung der Cortes verstrichen, und die Lösung der großen Frage, welche über die nächste Zukunft dieses Landes entscheiden soll, die Ernennung der neuen Regentschaft, ist, wenigstens der Form nach, noch in ungewisser Ferne. Die dermalige provisorische Regentschaft erklärt sich selbst, den Cortes gegenüber, für einen im Todeskampfe begriffenen Kranken, und kann doch nicht die Mittel auffinden, um die Kammern zu veranlassen, einem neuen regierenden Körper das Leben einzuhauchen. Die Urheber der Konstitution von 1839 hatten bei deren Abfassung offenbar nicht die Möglichkeit vorausgesehen, daß die Zügel der Regentschaft den Händen der Königin Christine, noch ehe deren Tochter zur Mündigkeit gelangen würde, entfallen könnten. Sonst würden sie die Art und Weise, wie die neue Regentschaft zu ernennen sei, in einer bestimmteren und vervollständigeren Form festgesetzt haben, als dieses in der erwähnten Konstitution und in dem dieselbe ergänzenden Gesetze vom 19. Juli 1837 geschehen ist. Das Schwankende dieser Bestimmungen hat zur Folge gehabt, daß beide Kammern, anstatt sich über die Procedur der Ernennung im Einverständniß zu setzen, seit gestern vielmehr in offenem Widerspruch gegen einander gerathen sind.

Der „Correo Nacional" läßt sich aus Paris schreiben, der Infant Don Francisco de Paula und seine Gemahlin wollen nach Madrid reisen. Der Infant habe seine Töchter in ein Kloster gegeben und seinen dritten Sohn in das College Heinrichs IV. Die beiden ältesten Söhne sollen reisen, um sich auszubilden. Den Zweck der Reise wisse man nicht, es heiße jedoch, es handle sich um eine Vermählung der ältesten Tochter des Infanten mit einem Fürsten, dessen man noch nicht bezeichnen kann. Andere Personen behaupten, der Infant gehe nach Spanien, um seine Rechte hinsichtlich der Vormundschaft über seine Nichte geltend zu machen.

T ü r k e i.

Der „Oest. Beobachter" meldet: „Durch Expressen, welche am 21. April in Belgrad eingetroffen sind, hat man dort die Nachricht erhalten, daß Unruhen unter den Raja's oder christlichen Bewohnern des Distrikts von Leßkowcza, bei Nissa in Bulgarien, ausgebrochen waren. Zu gleicher Zeit erhielt man ein an den Fürsten von Serbien gerichtetes, mit etwa hundert Unterschriften christlicher Bewohner des genannten Distrikts versehenes Bittgesuch folgenden Inhalts: „Die Bedrückung von Seiten der Türkischen Chefs habe einen Grad erreicht, den sie nicht länger dulden könnten; daß sie, da ihre, an die Pascha's, Gouverneure ihrer Provinz, gerichteten Klagen und Beschwerden bisher fruchtlos geblieben, entschlossen seien, in Erwartung der Entscheidung der hohen Pforte, die Waffen zu ergreifen, um sich selbst gegen ihre Unterdrücker zu vertheidigen; daß sie weit entfernt von dem Gedanken seien, sich gegen die Autorität des Sultans, ihres rechtmäßigen Souverains, zu empören, sondern im Gegentheil mit Vertrauen auf die volle und gänzliche Vollziehung der wohlwollenden Absichten Sr. Hoheit rechneten, wie sie in dem Hattischerif von Gülhane enthalten sei, der leider, anstatt ihrem beklagenswerthen Zustande ein Ziel zu setzen, ihre traurige Lage nur verschlimmert, und die Bedrückungen, unter deren Last sie seufzen, nur vermehrt habe. — Unmittelbar nach Empfang dieser Nachrichten berief der Fürst seinen Minister-Rath und den Senat unter dem Vorsitze seines Oheims, Ephrem Obrenowitsch. Es wurde in dieser Rathsversammlung beschlossen, auf die Adresse keine Antwort zu ertheilen, den an den Gränzen der beiden Paschaliks von Nissa und von Leßkovcza bestehenden Kordon zu verstärken, öffentlich bekannt zu machen und den benachbarten Türkischen Pascha's und Gouverneuren besonders zu notifiziren, daß Serbien die strengste Unparteilichkeit bei dem Konflikte beobachten werde, und entschlossen sei, die Ruhe auf seinem Gebiete aufrecht zu erhalten; daß jeder, er sei Türke oder Christ, der sich auf Serbisches Gebiet flüchten wolle, dort eine Zufluchtsstätte finden und nach Ablegung der Waffen in die Quarantaine zugelassen werden kann, um bis zum Eintreffen der Befehle der hohen Pforte unter Aufsicht gestellt zu werden. Der Kommandant der Festung Belgrad, Kiamil Pascha, von dem Fürsten von Serbien von diesen Anordnungen in Kenntniß gesetzt, gab denselben seinen vollen Beifall. Zu gleicher Zeit wurde ein Kourier nach Konstantinopel geschickt, um die Nachricht von diesen Ereignissen dahin zu bringen und die Befehle der Pforte einzuholen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 2. Mai. (Privatmitth.) In unserer haute volée unterhält man sich gegenwärtig von Verhandlungen, die zu London über die Zukunft Syriens gepflogen werden sollen. Die civilisirten Mächte Europa's hegen nämlich die Absicht, aus diesem Theile des Türkischen Gebiets ein christliches

Reich, ähnlich wie das Königreich Griechenland, zu bilden, und jenes ebenfalls unter den Schutz der Europäischen Potentaten zu stellen. Die Conferenzen darüber dürften schon nächstens in Englands Hauptstadt beginnen. — Vor einigen Tagen hat sich der Kammergerichts-Präsident v. Kleist, dem Vernehmen nach, in einer höheren geheimen Mission, nach Kassel begeben, auf deren Resultat man hier sehr gespannt ist. Mit der Berliner-Anhaltschen Eisenbahn ist man schon so weit vorgeschritten, daß die Direktion dieselbe nächstens bis nach Jüterbock einzuweihen gedenkt. Zu Pfingsten soll sie schon bis dahin für das Publikum eröffnet werden, und im August bis nach Leipzig völlig beendigt sein.

Die in Bernstein eingeschlossenen Insekten brachten den Herrn Kartig in Magdeburg auf den Gedanken, es zu versuchen, Schmetterlinge mit durchsichtigem Lack zu überziehen, um sie auf diese Weise besser vor der Zerstörung zu bewahren. Er legte Schmetterlinge auf eine Glasplatte und übergoß sie mit dem von Dr. Lucanus zu Halberstadt erfundenen trefflichen Dammerlack. Die Schmetterlinge blieben nicht allein ganz unlädirt, sondern die Farben derselben traten noch lebhafter hervor, wie die Farben der Oelgemälde, welche mit diesem wasserhellen Lack oder Firniß überzogen werden.

Der Bau der Aachener Eisenbahn wird mit dem größten Eifer betrieben. Die nicht unbedeutenden Erdarbeiten an dem dasigen Stationshofe sind bereits der Vollendung nahe. Einige Gebäude des Stationshofes sind ganz fertig, andere in der Ausführung begriffen. Die Strecke von Aachen bis zur Belgischen Gränze ist an vielen Stellen angegriffen, sie beschäftigt gegenwärtig mindestens 500 Arbeiter, von denen 350 auf den Kreis Eupen kommen, und die Uebrigen bei dem Tunnel in den Einschnitten im Aachener Busche beschäftigt sind.

Pater Mathew, der irische Mäßigkeits-Apostel, ist von einer Reise durch Nord-Irland nach Dublin zurückgekehrt. In Carrickmacroß hat er 80,000, in Monoghan 40,000, in Kilbeggan 80,000, in Turbatstown 70,000, in Trim 60,000, in Athboy (während der Wagen umgespannt wurde) 2000 Mitglieder für den Mäßigkeitsbund geworben.

Am 19. April, Mittags hat der Gemeindehirte Christoph Leonhardt in Nepperwitz bei Wurzen den dasigen Viertelshüfner Johann Gottfried Eilenberger unweit dieses Dorfes, erschossen, dessen Begleiter, den Viertelhüfner Fischer, durch einen Schrotschuß in den Hinterkopf verwundet und sich sodann durch einen dritten Schuß den Tod gegeben. Rachsucht war der Beweggrund zu diesem dreifachen Verbrechen gewesen; der Getödtete und der Verwundete waren die Ersteher eines Holzstammes, den Leonhardt ans Ufer gezogen, und welchen die Gemeinde Nepperwitz, ungeachtet seines Widerspruchs, öffentlich versteigert hatte. Er führte die gräßliche That aus, als Eilenberger und Fischer mit dem Abfahren des Holzstammes auf einem Wagen beschäftigt waren. Der 19. April, da dies geschehen, war Leonhardts 43. Geburtstag; er hinterläßt eine Frau und 5 Kinder.

Unter die interessanten neuen Schriften gehören die „Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde" von dem gelehrten und scharfsinnigen Arago in Paris. In dem vierten jetzt erschienenen Bande ist unter andern eine höchst wichtige Abhandlung über Blitz und Donner. Darin wird in Aussicht gestellt, daß man die Gewitter und den Hagel oben in der Luft zersetzen und so verhindern oder unschädlich machen kann, entweder, wie schon der Physiker Roma's that, durch fliegende Drachen, oder, wie Arago vorschlägt, durch Luftschiffe, welche an eine Schnur befestigt sind. Arago glaubt, damit Länder vor den Verheerungen der Gewitter sichern zu können.

Wenn der jetzige Großsultan seiner Krankheit unterliegen sollte, würde sein Bruder Abdul Aziz, ein elfjähriger Knabe, den Türkischen Thron besteigen. Seither hat sich dieser mit weiter nichts beschäftigt, als die Hühner und Enten täglich zu füttern und sich im Seiltanzen zu üben.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
E. F. Jänicke und
Wilhelmine Jänicke, geborne Wilschke.
Posen den 4. Mai 1841.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:

Die Verjährungsfristen von 24 Stunden bis zu 30 Jahren nach Preußischen Gesetzen. Ein Handbuch für jeden Bürger und Landmann, insbesondere für Kapitalisten, Kaufleute, Gewerbtreibende und andere Geschäftsmänner. Zweite vermehrte Ausgabe nebst Register. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Jedem Geschäftsmann ist die Kenntniß von den Verjährungsfristen nothwendig, um gegen den Verlust wohlbegründeter Ansprüche durch den bloßen Zeitablauf sich zu bewahren. Das obige Werkchen, dessen erste Auflage bereits vergriffen, und welches durch viele neuere und ältere Bestimmungen ergänzt worden ist, so wie durch Hinzufügung eines Registers zum bequemeren Gebrauche sich eignet, kann daher mit Recht als unentbehrlich für jeden Geschäftsmann empfohlen werden.

Das Gesetz vom 28sten December 1840 über die Befreiung der Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Konkurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozeß, nebst einem Abdrucke der in dem Gesetze in Bezug genommenen ältern gesetzlichen Vorschriften. Ein unentbehrliches Handbuch für die Hypotheken- und Pfandgläubiger. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Monats werden A) die hiesigen Bäcker: 1) eine Semmel von 10 bis 18 Loth für 1 sgr; 2) ein feines Roggenbrod von $2\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Pfund für 5 sgr.; 3) ein Mittelbrod von 5 bis 8 Pfund für 5 sgr.; 4) ein Schwarzbrod von 6 bis 10 Pfund für 5 sgr.; und B) die hiesigen Fleischer 1) das Pfund Rindfleisch von $2\frac{1}{2}$ bis 3 sgr.; 2) das Pfund Schweinefleisch von $2\frac{1}{2}$ bis 3 sgr.; 3) das Pfund Kalbfleisch von $2\frac{1}{3}$ bis 4 sgr.; 4) das Pfund Schöpsenfleisch von $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ sgr. verkaufen. — Bei vorausgesetzter gleich guter Beschaffenheit verkaufen am billigsten: 1) eine Semmel von 18 Loth für 1 sgr. die Bäcker Feiler, Judenstraße No. 3., Lipinski, Wallischei 44.; Renner, Breslauer-Straße 34; 2) ein feines Roggenbrod von $6\frac{1}{2}$ Pfund für 5 sgr. der Bäcker Hartwig, Wasserstraße No. 17.; 3) ein Mittelbrod von 8 Pfund für 5 sgr. die Bäcker Feiler, Judenstr. 3., Rączkiewicz, Zawade 104.; 4) ein Schwarzbrod von 10 Pfund für 5 sgr. die Bäcker Ehrlich, St. Adalbert 34, Herse, Wallischei 32, Hartwich, Wasserstraße 17., Jänsch, St. Adalbert 50., Preißler, St. Martin 21., Winter, St. Martin 71., Wully, Markt No. 73.

Uebrigens sind die Verkaufspreise der einzelnen Gewerbtreibenden aus den vom unterzeichneten Directorio bestätigten Taxen, welche in jedem Verkaufs-Lokale ausgehängt werden müssen, zu ersehen, worauf das betheiligte Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird.

Posen den 1. Mai 1841.

Königl. Polizei-Direktorium.

Güterverkauf.

Das mir eigenthümlich zugehörige, im Kostener Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Prochy, nebst dem Zinsdorfe Pruszkower Hauland, beabsichtige ich zu verkaufen, und können hierauf Reflektirende die näheren Bedingungen bei mir selbst entgegennehmen. Das Gut ist $3\frac{1}{2}$ Meile von Kosten, $1\frac{1}{2}$ Meile von Wollstein und $\frac{1}{2}$ Meile von Rakwitz entfernt, hat ergiebigen Ackerboden, und ist mit bedeutenden Forsten und Wiesewachs versehen.

Karczewo den 4. Mai 1841.

Graf Nicolaus von Mielżynski.

Die von der Frau von Wodpol neu erfundenen, und unterm 19ten November a. pr. in Berlin **patentirten Kochapparate,** habe ich in Kommission erhalten.

Posen den 5. Mai 1841.

August Herrmann,
Eisenhandlung alten Markt No. 51.

In meinem Hause rauchte eine Englische Küche. Viele Versuche und bedeutende Kosten halfen nichts, bis der Schornsteinfeger-Meister Rosentreter, welcher auch die Maurer-Profession bei der Königl. Festung gründlich erlernt, um in seinem Fache desto nützlicher zu seyn, es völlig dahin abänderte, daß man auch oben auf der Küche bei zugemachten Fenstern und Thüren feuern kann, ohne durch Rauch belästigt zu werden. Ich nehme hieraus Anlaß, den ꝛc. Rosentreter zu empfehlen.

Verwittwete Regierungs-Räthin v. Tolkmit.

Mit einer bedeutenden Auswahl der neuesten Bijouterieen bin ich bereits aus Leipzig versehen worden. Auch die beliebte Genueser Silberbijouterie ist wieder in Auswahl vorhanden, und kann solche für die Hälfte des früheren Preises verkaufen, da ich diese jetzt direkt beziehe.

Der Gold- und Silberarbeiter C. Blau,
Breslauerstraße No. 27.

Englischen Steinkohlen-Theer erhielt so eben
Gustav Bielefeld.

Zum warmen Abendbrod und Tanzvergnügen, Sonnabend den 8. Mai, ladet ganz ergebenst ein
J. Förster in Mullakhausen.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 4. Mai 1841.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$104\frac{1}{8}$	$103\frac{5}{8}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	—	101
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{1}{8}$
Kurm. Oblig. m. lauf. Coup.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{12}$	$101\frac{7}{12}$
Neum. Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{12}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$103\frac{3}{8}$	—
Elbinger dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{3}$	$101\frac{1}{2}$	101
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	127	126
dto. dto. Prior. Actien	$4\frac{1}{3}$	$102\frac{1}{2}$	102
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$113\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Actien	—	$102\frac{1}{4}$	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	107	106
dto. dto. Prior. Actien	4	$102\frac{1}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$96\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Actien	5	$102\frac{3}{4}$	—
Gold al marco	—	—	$210\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$8\frac{3}{8}$	$7\frac{7}{8}$
Disconto	—	3	4

Hierzu eine Beilage, die Verhandlungen des fünften Provinzial-Landtags.

№ 15.

Verhandlungen

des

fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Schluß der Sitzung vom 8. April 1841.

Ein Deputirter aus dem Stande der Städte führt aus, daß die Besorgniß vor den Folgen der Parzellirungen schon vor 1830 die Regierung veranlaßt habe, ein denselben vorbeugendes Gesetz in Vorschlag zu bringen. — Man habe die Gutachten aller Behörden erfordert, welche in den, dem Entwurfe beigefügten Materialien enthalten sind. — Es gehe daraus die einstimmige Ueberzeugung hervor, daß die bisherigen Parzellirungen keine Besorgniß erregen, vielmehr, daß die Landeskultur kräftig vorschreite, und die heutige Lage der Sache kein Einschreiten der Gesetzgebung nothwendig mache. — Der Zweck aber sei ein anderer — die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes. — Hier könne man aber nach der Bedeutung eines kräftigen Bauernstandes fragen? — Dessen Bedeutung liege in seiner Beschäftigung, d. h. im unmittelbaren Betriebe des Ackerbaues. — Hat man die Absicht einen Bauernstand mit größen Besitzungen zu bilden? — Ist dem also, so wird die Folge sein, daß je mehr sie sich vergrößern, sich die Zahl der Bauern vermehren werde, welche gar keine Besitzungen haben. — Besonders sei der Werth des Grund-Eigenthums zu beachten. — Je mehr Bauern selbiges besitzen werden, dessen sicherer werde deren Wohlstand sein. — Die Verallgemeinerung dieses Wohlstandes werde die wahre Kraft dieses Standes begründen, und dazu bietet die Parzellirungsbefugniß die beste Gelegenheit dar. Das ganze Gesetz sei im Art. VIII enthalten. — Man möge sich ja nicht täuschen, daß es erst in Anwendung kommen solle, wenn kein Vergleich stattfindet. — Ein Vergleich werde nie zu Stande kommen, wo die Rechte der Miterben ungleich sind. — Sollte die im Entwurf ausgesprochene Ungleichheit mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit wohl in Einklang zu bringen sein? — Geziemt es wohl, dem überlebenden Ehegatten vor den Kindern, dem männlichen vor dem weiblichen Geschlechte, dem Aeltern vor dem Jüngern, ein Vorzugsrecht einzuräumen? — Besser ist es also, es bei den bestehenden Gesetzen zu belassen — Auf die Bemerkung, daß schon nach dem Allgemeinen Landrecht eine ermäßigte Taxe für den Uebernehmer einer bäuerlichen Wirthschaft verordnet sei, ist zu erwiedern: daß zu jener Zeit die Bauern noch Unterthanen ihrer Gutsherren waren und es für diesen darum ging, jene in Prästationsfähigen Stande zu erhalten. — Seitdem aber die Bauern von der Unterthänigkeit befreit, sie ihre Dienste abgelöst, falle jener Grund von selbst weg, habe keine Bedeutung mehr, und gebe keinen Anlaß, längst aufgehobene Vorschriften des Allgemeinen Landrechts wieder ins Leben zu rufen — Ein Virilstimmenführer erklärt, daß der praktische Theil der vorhergehenden Darstellung ihn gegen den Entwurf eingenommen, die nachfolgenden aus der Theorie geschöpften Argumente aber diesen Eindruck geschwächt.

Ein anderer Virilstimmenführer bestreitet es, daß dort der Wohlstand der größte sei, wo das Grundeigenthum am meisten parzellirt worden. — Man erwäge, wie es in dieser Hinsicht in Frankreich, England und in der Schweiz stehe, und man wird jener Ansicht nicht beitreten. — In Deutschland bestehe die im Gesetzentwurf bezweckte Erbfolge und der Bauernstand befinde sich sehr wohl dabei. — Ein Deputirter des Ritterstandes widerlegt die vorstehenden Bemerkungen, tritt für die bestehende Gesetzgebung auf, welche, wie die Erfahrung lehrt, dem Bedürfnisse vollkommen entspreche.

Von allen Seiten wurde Abstimmung verlangt, in Folge deren sich 37 Stimmen gegen, und nur ein Virilstimmenführer so wie ein Deputirter des Ritterstandes für den Gesetz-Entwurf erklärten. —

Ein zweiter Virilstimmenführer stimmte gar nicht, weil seiner Meinung nach, eine Vertagung der Berathung angemessen war.

Die Sitzung wurde bis zum 14ten d. Mts. vertagt und als Gegenstand der Berathung bezeichnet:

die Verordnung wegen theilweiser Veräußerung von Grundstücken und Anlegung neuer Ansiedelungen.

Sitzung vom 14. April.

In der heutigen Sitzung der Stände, in welcher für den Abgeordneten der Stadt Bromberg, dessen Stellvertreter Herr Franke erschien, wurden die Protokolle vom 6ten, 7ten und 8ten d. M. verlesen und genehmigt.

An der Tagesordnung ist die Berathung über die Verordnung

wegen theilweiser Veräußerung von bäuerlichen Grundstücken und Anlegung neuer Ansiedelungen.

Der Ausschuß genehmigt den Gesetz-Entwurf im Allgemeinen als zweckmäßig, und schlägt nur vor, den §. 4. dahin zu ändern, daß zu sagen wäre: statt „wird nur ertheilt" „muß ertheilt werden".

Der Ausschuß geht hierbei von dem Grundsatze aus, daß Parzellirungen nicht beschränkt werden dürfen. Einige der Abgeordneten erklärten sich gegen den projektirten Gesetz-Entwurf und behaupteten, daß dadurch den Polizeibehörden eine allzugroße und willkürliche Gewalt gegeben werde und daß im Allgemeinen das Gesetz nach dermaliger Sachlage überflüssig sei.

Es wurde hiernächst auf den Antrag der Mehrheit die Verlesung des Gesetz-Entwurfs verlangt. Ein Abgeordneter aus dem Stande der Landgemeinden beeiferte sich, das Gesetz zu widerlegen, indem er behauptete: daß dasselbe eine Beschränkung der Disposition des Eigenthumes einführen werde. — Ohne Genehmigung der Staatsbehörde werde keine Parzellirung mehr stattfinden können; das Interesse der Betheiligten werde von dem Gutdünken der Behörden abhängen. Die bisherigen Erfahrungen hätten keinen Nachtheil von den Parzellirungen gezeigt, und die in der vorliegenden Denkschrift Lit. B. angeführten Gründe, sprächen gerade für Erhaltung der Parzellirungs-Befugniß.

Ein anderer der Deputirten erklärte sich für Annahme des Gesetzes, indem er ausführte: daß nicht Beschränkung der Parzellirungen der Zweck des Gesetzes sei, sondern die Einführung einer bestimmten Ordnung, — was jetzt nach erfolgter Parzellirung erfolge, solle künftig vor derselben regulirt werden. Das Gesetz bestätige ja gerade die Parzellirungs-Befugniß. Nur die Vertheilung der Abgaben, das Verhältniß zur Gemeinde, Kirche und Schule solle vorher regulirt werden, ehe zur Ausführung der Parzellirung geschritten werde. Es seien Fälle vorgekommen, wo durch Parzellirungen die größten Verwickelungen entstanden; wer theilen wolle, möge sich mit seinen Gläubigern abfinden, mögen diese in die Theilung ihrer Forderungen und in deren Sicherstellung auf den parzellirten Stücken willigen.

Ein anderer der Deputirten hält dies Gesetz für ganz überflüssig; — den Zweck den man durch dasselbe zu erzwingen beabsichtigt, werde bei der jetzigen Gesetzgebung ohnedies erreicht werden; — Alles werde dadurch in die Hände der Landes-Polizei-Behörden gelegt. Außer dem §. 8. den man lediglich zur Berathung ziehen könne, weil er sowohl die Rechte der Gemeinden, Schulen und Kirchen als auch die der Realgläubiger im Auge habe; die übrigen Bestimmungen des Gesetzes seien zu verwerfen. Nach längerer Diskussion, während welcher für und gegen den Gesetz-Entwurf verschiedene Meinungen gewechselt wurden, wurde endlich zur Abstimmung geschritten, in Folge welcher sich die Versammlung mit 36 gegen 4 Stimmen für Annahme des Gesetz-Entwurfes, jedoch mit der Bestimmung erklärte: daß die Parzellirungs-Befugniß nicht beschränkt werde.

Bei Erörterung der einzelnen §§. wurde beschlossen, im §. 1. das Wort „genehmigende" zu streichen, weil von der Landes-Polizei-Behörde die Parzellirungs-Befugniß nicht abhängig seyn dürfe. Den §. 2. wollte man ganz streichen; nach längerer Diskussion wurde indeß ein Zusatz dahin genehmigt:

daß Parzellirungs-Kontrakte, die vor Erlangung einer Bescheinigung von der Landes-Polizei-Behörde abgeschlossen worden, nur als Punktationen gelten sollen.

§. 3. Wurde genehmigt, bei

§. 4. wurde beschlossen, statt der Worte: „wird nur ertheilt" zu setzen:

„muß ertheilt werden, solbald die öffentlichen Lasten vertheilt und sicher gestellt seyn werden u. s. w."

Ferner wurde beschlossen, daß die Bescheinigung der Landes-Polizei-Behörde binnen 4 Wochen ertheilt werden müsse.

Nach Erörterung des ganzen §. 4. wurde bestimmt, ihm folgende Fassung zu geben:

„die nach §. 1. und §. 3. erforderliche Bescheinigung muß ertheilt werden, nachdem:

a) die Vertheilung der auf dem zu parzellirenden Grundstücke haftenden öffentlichen Lasten verhältnißmäßig erfolgt;

b) das Verhältniß der Parzellen-Erwerber und etwanigen Ansiedler, in Beziehung auf Gerichts- und Polizei-Verwaltung, Gemeinde-, Kirchen- und Schulverband dergestalt geordnet worden ist, daß den desfalsigen Bedürfnissen vorgesehen ist, ohne, ꝛc. ꝛc.

Die erforderliche Regulirung muß sofort erfolgen und die Bescheinigung binnen 4 Wochen ertheilt werden."

Bei §. 5. wurden hinsichts verdächtiger Personen verschiedene Bemerkungen gemacht, namentlich, daß mit der Bestimmung dieses §. nichts gewonnen werde, weil der Sohn eines verdächtigen Vaters gut und dies der Fall auch umgekehrt sein könne u. s. w.; nach kurzer Debatte nahm die Versammlung diesen §. jedoch an. Bei §. 6. genehmigt die Versammlung folgenden Zusatz:

„die Ertheilung der zur Parzellirung erforderlichen Bescheinigung liegt der betreffenden Regierung ob."

§. 7. wurde angenommen.

Dem §. 8. wurde beschlossen folgende Fassung zu geben:

„sind auf einem Grundstücke, von welchem durch Veräußerung Theile abgetrennt werden sollen, andere als die im §. 4. bezeichneten Real-Lasten oder Schulden hypothekarisch eingetragen, so hat der Veräußerungsvertrag diesen Realberechtigten gegenüber keine verbindliche Kraft, auch soll, so lange keine rechtsverbindliche Einigung mit den Realberechtigten in Beziehung auf jene Lasten und Schulden nachgewiesen wird, der Besitztitel für den Acquirenten nicht berichtigt werden."

Die im §. 9. angedrohte Strafe von 5—50 Rthlr. hält die Versammlung für zu hoch und beschließt, eine Ermäßigung bis auf 1—10 Rthlr. in Antrag zu bringen. In der Denkschrift soll Se. Majestät zugleich gebeten werden, nach Maßgabe der vorgeschlagenen Aenderungen die Behufs Ausführung des Gesetzes den Provinzial-Behörden zu erheilende Instruktion abändern zu lassen.

Die Sitzung wurde vertagt.

Sitzung vom 15. April 1841.

Zuvörderst wurde die ausgearbeitete Denkschrift an Se. Majestät:

über den Entwurf einer Strom- und Ufer-Polizei-Ordnung,

demnächst:

ein Schreiben an den Ober-Präsidenten, die Ständische Kommission und die Direktion der Irren-Heil-Anstalt zu Owinsk,

vorgelesen und genehmigt.

Nachdem nun alle Allerhöchste Propositionen erledigt worden, wurde zur Diskussion über die eingegangenen Petitionen in nachstehender Ordnung geschritten:

I. Die Petition um Errichtung eines Gymnasii in der Stadt Ostrowo, Adelnauer Kreises, wurde — mit Rücksicht darauf, daß die Kreise Schildberg, Adelnau, Pleschen und Krotoschin durch die Grenzregulirung mit dem Königreich Polen, das Gymnasium in Kalisch und Wartha verloren, und daß diese Gegenden 10, 15 ja sogar 20 und einige Meilen von den Gymnasien zu Posen und Lissa entfernt seien, — von der Versammlung einstimmig genehmigt, und die Abfassung einer Bittschrift in dieser Beziehung beschlossen.

II. Der an die Versammlung gerichtete Antrag, wegen Bewilligung eines Zuschusses von 500 Thlr. auf fernere 3 Jahre für den Verein zur Verbesserung der Pferde-, Vieh- und Schaafzucht im Großherzogthum Posen, fand, ohnerachtet sich der Ausschuß einstimmig dafür erklärte, einigen Widerspruch. Es wurde behauptet:

daß dies Geld zu Schulen und andern dergleichen Anstalten zweckmäßiger, als zum Pferderennen zu verwenden wäre. Ein Deputirter machte den Antrag, diese 500 Rthlr. zu theilen, — die eine Hälfte für das zu verfassende beste Werk über die Art und Weise, die niedern Klassen des Volks zur höhern Bildung zu erheben, und die andere Hälfte für das zu verfassende beste Werk über die geeigneten Mittel zur Verbesserung der Landwirthschaft auf dem platten Lande, besonders bei den neu geschaffenen bäuerlichen Wirthen, zu verwenden. — Ein anderer Deputirter behauptete, daß es wichtiger sei, die Zugpferde zu verbessern, als die Pferde zum Wettrennen. — Alle diese Anträge wurden dadurch widerlegt, daß nur durch den Wetteifer beim Pferderennen und der Thierschau die Viehzucht verbessert werde, daß namentlich England zu einem hohen Grade von Vollkommenheit seiner Viehgattungen gelangt sei, daß sich endlich im Großherzogthum Posen ein Verein von Actionairen gebildet habe, welcher für die Allergnädigst vom Staate auf 5 Jahre ohne Zinsen geliehene Summe von 2500 Rthlr., eine gewisse Anzahl echter englischer Pferde anzuschaffen gedenkt, — daß übrigens der Verein zur Verbesserung der Pferde-, Vieh- und Schaafzucht u. s. w. ohne den verlangten Zuschuß nicht bestehen könne, — dieser Verein aber zur Aufmunterung des Wetteifers durchaus erforderlich sei; — daß dies eine bei uns zu neue Sache sei, über deren Erfolg man daher noch kein Urtheil fällen könne u. s. w.

Nach einer lebhaften Diskussion, bei welcher sich verschiedene Stimmen für und gegen die Petition erklärten, wurde zur Abstimmung geschritten. Die Majorität von 36 Stimmen gegen 10 erklärte sich für die Bewilligung des Zuschusses von 500 Rthlr. auf 3 Jahre, und zwar unter der Bedingung, daß davon 300 Rthlr. zu Prämien beim Pferderennen, für Pferde im Großherzogthum Posen gezeugt, die sich in den Händen hiesiger Einwohner befinden, und 200 Rthlr. als Prämie für Inhaber aus dem Stande der Landgemeinden verwendet werden sollen.

III. Die von der Anstalt der grauen Schwestern zu Posen beantragte Unterstützung von 600 Rthlr. wurde von der Versammlung bewilligt, da sie die Nützlichkeit des Instituts anerkennt, besonders aber mit Rücksicht darauf:

daß das Institut des besondern Schutzes der höchstseeligen Prinzessin Louise von Preußen Königl. Hoheit, der erhabenen Gemahlin des Fürsten Statthalters, sich zu erfreuen gehabt, sie dessen und ihres hohen Wohlwollens durch Ihren zu frühen Hingang verlustig geworden — gleichzeitig das unauslöschliche Andenken an die hohe Frau ehrend;

beschloß die Versammlung:

daß der Anstalt die Summe von 600 Rthlr. aus dem Departements-Fonds gezahlt werden solle.

IV. und V. Zwei Petitionen wegen Verlegung einer Abtheilung des Posener Ober-Landesgerichts nach Krotoschin, wurden zur Berathung über die allgemeine Justiz-Verfassung im Großherzogthum Posen verwiesen.

VI. Die Petition einiger Deputirten, wegen Festsetzung eines gleichen Termins zur Annahme und Entlassung des Gesindes auf dem platten Lande, wurde von der Versammlung einstimmig, nach dem Antrage des Ausschusses, verworfen, indem sie die Gesinde-Ordnung und die bisherigen Orts-Gewohnheiten für ausreichend hält.

VII. Die Petition um Verlegung des Land- und Stadtgerichts von Schneidemühl nach Chodziesen wurde verworfen, dagegen erklärte sich die Versammlung für den Antrag:

in Chodziesen eine beständige Gerichts-Kommission zu errichten,

und beschloß demgemäß eine Bitte an Se. Majestät zu richten.

VIII. und IX. Das Gesuch eines ehemaligen Lieutenants, ihm zu einer Anstellung zu verhelfen, und einer gewissen Wittwe um eine Unterstützung, wurde von der Versammlung zurückgewiesen, weil beide nicht hierher gehören.

X. Die Petition wegen Bestimmung einer Mittelklasse in der Klassensteuer blieb gleichfalls unberücksichtigt.

(werden fortgesetzt.)